



Fassung 1. Lesung Grosser Rat

Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2024

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: **656.010**

Geändert: –

Aufgehoben: 656.010

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 3, Art. 67 und Art. 75 des Steuergesetzes vom 25. April 1999 (StG),

beschliesst:

I.

Neuer Erlass Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2024:

Art. 1

¹ Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2024 beträgt 96%.

² Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2024 beträgt 6%.

³ Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2024 beträgt 0.5 Promille.

⁴ Die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im folgenden Geschäftsjahr in Form einer Dividende ausgeschüttet werden, beträgt für das Jahr 2024 25%.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Aufhebung Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2023 vom 5. Dezember 2022.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.